Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Fairness von KI-Anwendungen im Finanzsektor – Teil 1 Allgemeines“**

Status:
Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 26.02.2024

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 26.02.2024** an adrian.seeliger@din.de zu übermitteln[1]

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 05.03.2024 (Version 2)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans 3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3. Ziele des Projekts 4
4. Arbeitsprogramm 6
5. Ressourcenplanung 7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium 7
7. Kontaktpersonen 10

Anhang: Zeitplan (vorläufig) 11

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

 Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an adrian.seeliger@din.de zu richten.

 Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

 Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 26.02.2024**

 Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

 - Status geändert in „Zur Erarbeitung“
 - Teilnehmende ergänzt
 - Anwendungsbereich präzisiert, Erläuternde Textteile wurden entfernt und werden im Vorwort aufgeführt
 - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter etc. ergänzt

2. Initiator[2] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Marc Hauer, TÜV AI Lab	Das TÜV AI.Lab nimmt es sich zur Aufgabe, gesellschaftliche und regulatorische Anforderungen, die z.B. die EU KI-Verordnung mit sich bringt, in Prüfkriterien und -Prozesse umzusetzen und die Entwicklung von Standards für die Prüfung sicherheitskritischer KI-Anwendungen zu begleiten.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

[2] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Mitglieder des Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Zahlungsdienstleister, Wirtschaftsauskunfteien, …)
- Mitglieder der Zivilgesellschaft, Ethik
- Mitglieder des KI-Ökosystems (Dienstleister, Entwickler)

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Thomas Barz	BSI
Frank Frey	GuideCom AG
Michael Friedrich	Sparda Verband
Sergio Genovesi	SKAD AG
Alexander Goschew	DIN Verbraucherrat
Anja Gottschall	UniCredit Bank GmbH
Marc Hauer	TÜV AI Lab
Matthias Heck	BSI
Roland Kossow	Cybertribe
Veronika Lazar	BSI
Daniel Mesfin	Allianz
Stephan Mietke	BDB
Oliver Müller	BSI
Asmik Nalmpatian	GDS/Allianz
Matthias Pocs	Stelar Security Technology Law Research UG (haftungsbeschränkt)
Christoph Poetsch	TÜV AI Lab
Martin Saerbeck	TÜV Süd
Jan Fiete Schütte*	**dimension2 economics & philosophy consult GmbH**
Oliver Stuch	Verband Creditreform
Ronnit Wilmersdörffer	appliedAI Initiative GmbH
Michael Zimmer	Zurich Insurance Group
Adrian Seeliger**	**DIN**

*Konsortialleiter
** DIN-Projektmanager

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

KI soll eine möglichst positive Wirkung entfalten, muss auf der anderen Seite aber Regeln unterworfen sein. Dort, wo es im Finanzdienstleistungssektor um Menschen geht, sind Fairness und Nichtdiskriminierung wichtige Konstrukte. Die Einhaltung der Regeln durch Anbieter, die Überprüfung durch Kontrollbehörden und die Darstellung gegenüber den Verbraucher*innen ist eine große Herausforderung, u. a. weil die Begriffe Fairness und Diskriminierung mehrdeutig und mit anderen Begriffen wie Gerechtigkeit und Gleichbehandlung verwandt sind. Eine – im besten Fall automatisierte – nachprüfbare Definition von Fairness kann sich aus der Normung von Metriken diesbezüglich ergeben.

Eine weitere Möglichkeit des Nachweises der Diskriminierungsfreiheit einer KI-Lösung ist nicht das Produkt / der Service selbst, sondern, den Erstellungsprozess des Produkts/Services in Hinblick auf die Berücksichtigung von Fairness.

Eine vertrauensvolle KI ist aktuell eine vielfach angestrebte Entwicklung. Der Finanzsektor würde besonders von Maßen profitieren, da es hier weniger Vertrauenspersonen gibt als z. B. mit den Ärzt*innen im Medizinsektor. Denkbar wäre in der Zukunft ein „Gütesiegel“ in Analogie zum „Blauen Engel“ oder dem Nutri-Score und/oder eine Bewertung im „S“-Teil von Environmental Social Governance (ESG-Scores) für Unternehmen. Anbieter*innen und Entwickler*innen von KI-Lösungen profitieren von der Rechtssicherheit durch objektive und automatisiert nachprüfbare Regeln.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anwendbar auf KI Anwendungen im Kontext von Finanzdienstleistungen.

Dieses Dokument legt folgendes fest:

- Einen Prozess zur Ermittlung geeigneter Auffassungen und Metriken von Fairness (von KI Anwendungen) im Finanzsektor;
- Ein konkretes Fairnessverständnis kann von Person zu Person oder je nach Situation abweichen und somit nicht allgemeingültig formuliert werden;
 - Dazu wird ein Grundgerüst für anwendungs- und situationsspezifische Messungen und Begründungen im Kontext der Finanzdienstleistungen in der Praxis vorgeschlagen, inklusive:
 - Eine Begründung für die Verwendung von Konzepten wie Gleichbehandlung, Gleichberechtigung, Gleichstellung,
 - Relevante Aspekte einer guten Messung und Begründung aller verwendeten Konzepte,

 - Bewertung der Verhältnismäßigkeit bezüglich der Aufwände und Ergebnisse,
 - Umgang mit den Messergebnissen (Bewertung, Erklärung, Kommunikation, Handlungsbedarfe),
 - Akzeptable Rahmenbedingungen für Ungleichbehandlung;
- Methodensammlung zur Operationalisierung der identifizierten Auffassungen (z.B., über Fairnessmaße). Identifizierung der jeweiligen Stärken, Schwächen und Einschränkungen der Operationalisierungsansätze;
- Exemplarische Veranschaulichung des Prozesses anhand relevanter Anwendungsfälle.

Des Weiteren beschränkt sich dieses Dokument im Kontext seiner Anwendungsfälle auf:

- Klassifizierungssysteme (Ausschluss von Scorern und generativen Systemen),
- Gruppenfairnessmaße (Ausschluss von individueller Fairness und alternativen Fairnessbemessungen).

Dieses Dokument beschreibt keine Prozesse zur Anpassung von KI-basierten Systemen, um Anforderungen bezüglich Fairness gerecht zu werden.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- *NAFin Normenausschuss Finanzdienstleistungen*
- *ISO/IEC JTC 1/SC 42 Artificial intelligence*
- *ISO/IEC TR 24027:2021-11 Künstliche Intelligenz (KI) – Bias in KI-Systemen und KI-gestützter Entscheidungsfindung*
- *ISO/IEC/IEEE 15026-2:2022 - Assurance case*

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off fand am 26.02.2024 in Berlin statt (online Teilnahme möglich). Die Projektlaufzeit beträgt ca. 9 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Insgesamt werden 1-2 Projektmeetings (Kick-off und Verabschiedung) und 5-7 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „Geschäftsstelle KI“ – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz/BMWK (Förderkennzeichen: 46DIN21F5) – finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen[3] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der

[3] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
 Jan Fiete Schütte
 dimension2 economics & philosophy consult GmbH
 Cuvilliésstraße 14
 81679 München
 Tel: +49 179 7670091
 E-Mail: jan-fiete.schuette@dimension2.de
 Web: http://www.dimension2.consulting

- Projektmanager:
 Adrian Seeliger
 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
 Am DIN-Platz
 Burggrafenstraße 6
 10787 Berlin
 Tel.: + 49 30 2601- 2157
 E-Mail: Adrian.Seeliger@din.de

- Initiator:
 Marc Hauer
 TÜV AI LAB
 Max-Ulrich-Straße 3
 13355 Berlin
 E-Mail : marc@tuev-lab.ai

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2024																							
	Jan		Feb		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez	
Initiierung																								
1. Antrag und Prüfung																								
2. Erstellung des Geschäftsplans																								
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																								
Erstellungsphase																								
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																								
5. Erstellung der DIN SPEC																								
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																								
Veröffentlichung																					Ggfs. bis 2025			
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																								
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																								
Meilensteine				**K**		**W**		**W**		**W**		**W**		**W**		**W**		**W**		**V**				

K Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC